Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. * , bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

* ~~46/1~~, 44/4

Bad Harzburg, den 01. Oktober 1997

Homann
Bürgermeister

Kostial
Stellv. Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 15. Juli 1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. * beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25. Juli 1997 ortsüblich bekanntgemacht. * ~~46/1~~, 44/4

Bad Harzburg, den 26. Juli 1997

Kostial
Stellv. Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 08. April 1998

Katasteramt: Goslar

i.V. [Unterschrift]

(Unterschrift)

KATASTERAMT GOSLAR

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 25. Juni 1997

Kostial
Stellv. Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 15. Juli 1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25. Juli 1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 04. Aug. 1997 bis 04. Sept. 1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 05. September 1997

Kostial
Stellv. Stadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30. Sept. 1997 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 01. Oktober 1997

Kostial
Stellv. Stadtdirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Braunschweig am 29.04.98 gem. § 233 BauGB i.V. mit § 11 BauGB a.F. angezeigt worden. Die Bezirksregierung Braunschweig hat am 30.06.98 (Az.: 204.21102-53002.01-46 Änd.1) erklärt, daß sie keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht.
Braunschweig den 30.06.1998

i.A.: [Unterschrift]
Bezirksregierung Braunschweig

~~Beitrittsbeschluß~~

~~Der Rat der Stadt Bad Harzburg ist den in der Verfügung vom .... (Az.: ....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am .... beigetreten.~~
~~Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom .... bis .... öffentlich ausgelegen.~~
~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekanntgemacht.~~

~~Bad Harzburg, den~~

~~Stadtdirektor~~

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 25.01.1999 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekanntmacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 25.01.1999 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 26.01.1999

Homann
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 14.12.2007

Abrahms
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 14.12.2007

Abrahms
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
0,4	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
(1,0)	Geschoßflächenzahl	§ 16 BauNVO
a	Abweichende Bauweise	§ 22 Abs. 4 BauNVO
o	Offene Bauweise	§ 22 Abs. 2 BauNVO
— · — —	Baugrenze	§ 23 BauNVO
●—●—●	Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung	
D	Baudenkmal im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 3 Abs. 3 des Nds. Denkmalschutzgesetzes	
	Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung: öffentliche Verwaltung	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. ~~46/1~~, 44/4 *	
	Grenze zwischen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Radau" und der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Rathaus/Gymnasium"	
~~1~~	~~1. Änderung des Bebauungsplanes „Radau"~~ *	
2	4. Änderung des Bebauungsplanes „Rathaus/Gymnasium"	
	Gehrecht	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Textliche Festsetzungen

1. In den Mischgebieten sind die nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO vorgesehenen sonstigen Gewerbebetriebe gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nur zulässig, wenn sie das Wohnen nicht stören. Die nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 7 BauNVO vorgesehenen Arten von Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig.
2. Die mit Gr bezeichneten Flächen sind mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
3. Auf den überbaubaren Flächen, für die eine abweichende Bauweise festgesetzt ist, dürfen Einzelhäuser und Doppelhäuser und Hausgruppen auf die Grenze und aneinandergebaut werden. Sie dürfen als Einzelgebäude eine Länge von 50 m überschreiten. Die höchstzulässige Länge wird durch die Baugrenzen bestimmt.
4. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.
5. Innerhalb der festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sind Bepflanzungen und Bäume zu pflegen und zu erhalten und bei natürlichem Abgang durch einheimische, standortgerechte Neuanpflanzungen zu entwickeln.

Stadt Bad Harzburg

* = Die Änderungen wurden mit Ratsbeschluß vom 16.12.1997 vorgenommen.

Sanierungsgebiet Innenstadt

~~Bebauungsplan Nr. 46/1, „RADAU"~~ *

Bebauungsplan Nr. 44/4, „RATHAUS/GYMNASIUM"

M. 1 : 1000

04.11.1997
25.06.1997